

Stellungnahme zur Motion 141

Endlich Vorwärtsmachen mit Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium

Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 17. November 2025

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 923 vom 10. Dezember 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 18. Dezember 2025 abgelehnt

Ausgangslage

Mit der Motion wird ein Planungsbericht gefordert, der aufzeigt, was unternommen werden muss, damit die Stadt Luzern auch in Zukunft über ein regelmässig erscheinendes kostenloses Printmedium verfügt.

Zur Begründung wird auf das am 29. Februar 2024 überwiesene [Dringliche Postulat 343](#): «Regelmässige Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium sicherstellen» verwiesen, mit dem der Stadtrat kurz nach dem überraschenden Wegfall des «Anzeigers Luzern» gebeten wurde, sicherzustellen, dass auch «in Zukunft eine regelmässige Informationsvermittlung [...] via kostenloses Printmedium im Stadtgebiet von Luzern erfolgt».

In der Begründung der vorliegenden Motion wird nun geltend gemacht, dass sich die mediale Versorgungslücke in Luzern weiter verschärfe, insbesondere durch den Wegfall der letzten Gratiszeitungen und den Abbau bei der «Luzerner Zeitung». Es brauche eine rasche und verbindliche Antwort, um die demokratische Grundversorgung sicherzustellen und die Bevölkerung weiterhin zuverlässig zu erreichen.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Sorge des Motionärs und der Motionärin über die Entwicklungen in der Schweizer Medienlandschaft. Die Aussage in der Motion, der Stadtrat habe den Ernst der Lage nicht erkannt und handle nicht mit der nötigen Priorität, weist er indessen zurück: Seit der Erheblicherklärung des Dringlichen Postulats 343 wurden umfangreiche Abklärungen getätigt. Dabei wurden die Vorgaben im Postulat (monatliches Erscheinen, Publikation eigener städtischer Texte, Beiträge von Vereinen, Parteien und Gewerbe sowie Möglichkeit für Inserate), die in der vorliegend zur Diskussion stehenden Motion wiederholt werden, berücksichtigt. Detailliert abgeklärt wurden beispielsweise die Reaktivierung des «Anzeigers Luzern» durch CH Media, die Modelle «kriens info» und «Rontaler», die Entwicklung neuer eigenständiger städtischer Printprodukte im Auftrag der Stadt Luzern sowie auch die Steigerung der Erscheinungskadenz des «Stadtmagazins».

Um die «demokratische Grundversorgung» sicherzustellen, braucht es nach Ansicht des Stadtrates allerdings mehr: Die demokratische Grundversorgung bedingt nicht nur, dass Informationen zugänglich gemacht werden, sondern sie bedingt in erster Linie Qualitätsjournalismus.

Qualitätsjournalismus ist unabhängiger, sorgfältig recherchierter, transparenter und gesellschaftlich verantwortlicher Journalismus, der relevante Themen gründlich einordnet, verschiedene Perspektiven berücksichtigt und Fakten überprüft. Informationen müssen dementsprechend unabhängig – und somit frei von staatlicher Einflussnahme – produziert werden. Wegen dieses Kriteriums des Verzichts auf staatliche Einflussnahme, aber auch wegen teils fehlender unabhängiger Berichterstattung, fehlenden Engagements von privaten Medienunternehmen und der möglichen Verletzung der Fairness aufgrund der Unterstützung eines einzigen Medienunternehmens führten die umfangreichen Abklärungen noch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis.

Diese Erkenntnis ist zwar unbefriedigend, nicht jedoch erstaunlich: Der Strukturwandel in der Medienlandschaft und der massive Rückgang gedruckter Produkte sind eine landesweite Herausforderung. Als Konsequenzen des Strukturwandels sind die grundsätzlich für die Gewährleistung von Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt zuständigen privaten Medienunternehmen nicht mehr in der Lage, aufwendige Produkte zu erzeugen. Das Aufkommen von Gratiszeitungen um die Jahrtausendwende und die ursprünglich sehr grosse Zurückhaltung bei der Einführung von Bezahlschranken, sogenannten Paywalls, hat diesen Trend verstärkt und die Verlagerung von Einnahmen für Werbung und Inserate weg von redaktionellen Medien bzw. hiesigen Verlagen hin zu ausländischen Onlineplattformen wie Google oder Meta noch einmal massiv beschleunigt.

Die Erosion der demokratischen Grundversorgung kann mit einer (neuen) vom Staat (teil)finanzierten Gratiszeitung nicht aufgehalten werden. Damit die informierenden, kontrollierenden und meinungsbildenden Zeitungen bzw. Medien weiterbestehen können und die demokratische Grundversorgung entsprechend gesichert werden kann, braucht es eine echte Medienförderung. Eine echte, substanzielle Medienförderung ist mit klaren Kriterien zu verbinden. In seinem vom 21. Februar 2024 datierten [Postulatsbericht «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen»](#) nennt der Bundesrat als Ziele der Medienförderung u. a. die Qualität und die Medienvielfalt bzw. Unabhängigkeit. Als Förderkriterium werden neben vielen unter dem Titel «Qualität» die Einhaltung des Journalistenkodex oder das Vorlegen eines Redaktionsstatuts und unter dem Titel «Relevanz» die Mindestreichweite oder der Nicht-Gratis-Vertrieb (Ausschluss von Gratismedien) genannt.¹ Medienförderung ist in der Schweiz Sache des Bundes. Das ergibt sich unmittelbar aus der Bundesverfassung (Art. 93).

Fazit

Städtische Informationen werden heute schon kostenlos auf verschiedenste Arten und auf unterschiedlichsten Kanälen – z. B. gedruckt im «Stadtmagazin», in Abstimmungsbroschüren, auf Flyern oder in Broschüren, online auf www.stadtluzern.ch oder auf Social Media oder mündlich an Informations- oder Partizipationsveranstaltungen – zugänglich gemacht.

Ein kostenloses Printmedium, das von der Allgemeinheit bzw. mit Steuermitteln finanziert ist, bringt mit Blick auf die demokratische Grundversorgung mangels Unabhängigkeit keinen nennenswerten Mehrwert. Aufwand und Ertrag stehen in einem krassen Missverhältnis. Die vorhandenen Ressourcen werden zielführender in die Weiterentwicklung der städtischen Informations- und Kommunikationsangebote investiert. Zudem setzt sich der Stadtrat weiterhin für eine Medienförderung auf Ebene Bund ein.

Der Stadtrat beantragt dem Gesagten entsprechend die Ablehnung der Motion. Auf die Erarbeitung eines Planungsberichtes soll zugunsten der Umsetzung des Dringlichen Postulats 343: «Regelmässige Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium sicherstellen» verzichtet werden. Auf Basis der bereits getätigten Abklärungen plant der Stadtrat im ersten Trimester 2026 einen Austausch mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates, bei dem weitere Möglichkeiten erörtert werden sollen mit dem Ziel, dass bis Mitte 2026 ein beratungsreifer Vorschlag vorliegt.

Falls die Motion entgegen dem Antrag des Stadtrates erheblich erklärt wird, kann der Planungsbericht grundsätzlich mit den vorhandenen Ressourcen erarbeitet werden. Die Stelle für Kommunikation wird

¹ Vgl. [21.3781 | Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

allerdings andere wichtige Arbeiten im Bereich der Weiterentwicklung der städtischen Kommunikation depriorisieren müssen.